



Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie
Société suisse de Biologie de la Faune
Società svizzera di Biologia della Fauna

Finanzkommission

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Vernehmlassung Gegenvorschlag
Grossraubtierinitiative
Postgasse 68, 3011 Bern
E-Mail: gr-gc@be.ch

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie bezüglich der Sterilisation von Wölfen

**in Bezug auf den Gegenvorschlag der Finanzkommission des Kantons Bern zur
Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»**

Einleitung

Die Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie (SGW) lehnt die Sterilisation von freilebenden Wölfen – und Wildtieren allgemein – im Kanton Bern und anderswo in der Schweiz entschieden ab. Diese Methode verstösst gegen die im Bundesgesetz über den Tierschutz (TSchG) und im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) verankerten Grundprinzipien. Insbesondere verstösst sie gegen die Bestimmungen zum Schutz der Würde der Tiere (Art. 3a TSchG), zu ihrem Wohlergehen (Art. 1 TSchG) und zum Schutz vor Störung (Art 7. JSG).

Nebst der Nichtkonformität mit geltenden Gesetzen, ist eine solche Praxis zudem aus nachfolgend aufgeführten wildtierbiologischen, wissenschaftlichen, praktischen und ethischen Gründen abzulehnen:

1. Ungeeignetheit der Methode für die Erreichung der Management-Ziele

Reduzierung von Schäden an Nutztieren

Es gibt keine Untersuchungen, die zeigen, dass eine Sterilisation von Wölfen zu weniger Schäden an Nutztieren führt. Damit gibt es keine Grundlage zur Annahme, dass eine Sterilisierung von Individuen,

die Schäden an Nutztieren verursachen, das Management-Ziel der Verringerung von Schäden erfüllen können.

Regulation einer offenen Population

Der Kanton Bern ist keine Insel. Die Wölfe im Kanton gehören zu offenen und grenzüberschreitenden Populationen, was häufige Migrationsbewegungen mit sich bringt. Wölfe gehören zu den mobilsten Säugetieren überhaupt. Abwanderungsdistanzen von bis zu 1500 Kilometern wurden dokumentiert, solche von mehreren 100 Kilometern sind keine Seltenheit. Die Tiere in der Schweiz sind Teil grösserer Populationen, insbesondere der Alpenpopulation mit Frankreich und Italien. Es wurden allerdings bereits auch Individuen mit Herkunft aus der Dinarischen Population und der Zentraleuropäischen Population in der Schweiz nachgewiesen. Diese Populationen sind dynamisch, nehmen im Bestand zu und breiten sich aus. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass in solchen Populationen ein Anteil von 60–100% sterilisierten Individuen erforderlich ist, um eine signifikante Verringerung des Populationswachstums zu erreichen. Dieses Ziel ist in der Praxis nicht realisierbar, da die Methode häufige und gross angelegte Fänge erfordert (siehe Punkt 2).

2. Aufwand und finanzielle Folgen

Wölfe sind äusserst intelligent, misstrauisch und gehören zu den am schwierigsten zu fangenden Säugetieren. Es gibt keine Methode, welche es erlaubt, Wölfe auf einfache Weise zu behändigen. Im Gegenteil: Der Aufwand ist sehr hoch und bedarf entsprechender Kompetenz und Erfahrung. Für eine Sterilisation wäre es zudem nötig, ausgewählte Individuen zu fangen, was den Aufwand zusätzlich erhöht, ohne einen Erfolg zu garantieren. Nur der Fang selbst kostet mehrere 10'000 Franken pro Wolf. Hinzu kämen die Kosten für die eigentliche Sterilisation. Diese müsste von spezialisierten TierärztInnen in einer geeigneten Umgebung durchgeführt werden. Hierzu müssten die Tiere vom Fangort in eine veterinärmedizinische Klinik transportiert und nach dem Eingriff länger überwacht werden. Alle Kosten müsste der Kanton tragen. Für eine Regulation von Beständen müsste fortlaufend eine grosse Anzahl von Tieren gefangen und sterilisiert werden. Es stellen sich daher Fragen der Umsetzbarkeit (kann man die richtigen Tiere überhaupt in genügender Anzahl fangen und mit welchem Aufwand?) und der damit verbundenen Effektivität hinsichtlich der Management-Ziele (hat es überhaupt einen Einfluss auf die Populationsentwicklung?). Unserer Meinung nach stehen die immensen Kosten, die ein solches Unterfangen mit sich ziehen würde, in keinem Verhältnis zum nicht zu erwartenden Nutzen.

3. Fehlende wissenschaftliche Validierung

Versuche zur Sterilisation von Wildtieren mit dem Ziel, das Populationswachstum zu verlangsamen oder sogar zu verringern, wurden mehrheitlich an geschlossenen oder praktisch geschlossenen Populationen durchgeführt. Es gibt keine schlüssigen wissenschaftlichen Daten über die Wirksamkeit, Sicherheit oder ökologischen Auswirkungen dieser Methode auf offene, grossflächige Populationen, wie sie bei Wölfen normal sind. Uns ist keine Studie bekannt, welche eine Wirksamkeit der Sterilisation von Wildtieren zur Erreichung von Management-Zielen aufzeigen konnte. Dies wirft erhebliche Zweifel am Sinn dieses Ansatzes auf.

Häufig ins Feld geführte Studien an Wölfen in Kanada sind nicht schlüssig: Sie kombinierten letales Management und Sterilisation und eine Abgrenzung ist nicht möglich; Faktoren wie Immigration, soziale Dynamik und räumliche Dynamiken wurden nicht explizit berücksichtigt; und es gab keine Daten zum Einfluss auf Problemindividuen, Schäden an Nutztieren oder fundierte Ergebnisse zu

Effekten auf die Populationsentwicklung. In den 1990er Jahren wurden Pilotversuche zur Sterilisation von Wölfen für das Wolfsmanagement in Nordamerika durchgeführt. Da die Sterilisation weder praktikabel noch effektiv war, ist es heute auch in Nordamerika keine gängige Praxis mehr, Wölfe zu sterilisieren.

4. Auswirkungen auf das natürliche Verhalten von Wölfen

Sich fortpflanzen zu können ist ein natürlicher Prozess, gehört zum integralen Bestandteil des Lebens in freier Wildbahn und beeinflusst das Verhalten von Arten stark. Ein Grossteil des Jahreszyklus von Wölfen dreht sich um die Fortpflanzung und Aufzucht der Jungen. Ausserdem ist es für die genetische Vielfalt unabdingbar, dass sich Tiere untereinander fortpflanzen. Die Sterilisation von Wildtieren kann zu signifikanten Verhaltensänderungen führen, insbesondere durch die Störung ihrer sozialen und reproduktiven Dynamik. Zu diesen gehören Änderungen in den innerartlichen Interaktionen im Zusammenhang mit Hierarchie, Territorialität und Migration, die in der Biologie des Wolfs als äusserst sozial lebende Art von zentraler Bedeutung sind. Auswirkungen können somit nicht nur einzelne Individuen betreffen, sondern auch Rudelstrukturen durcheinanderbringen und Interaktionen zwischen Rudeln als auch zwischen Rudeln und Einzelwölfen beeinflussen (u.a. innerartliche Aggressionen und Zerfall von Rudeln). Wie sich solche Veränderungen auf die Schäden an Nutztieren auswirken, ist noch unzureichend erforscht. Es ist denkbar, dass sich mehr Dynamik unter den Wölfen negativ auf die Schadenssituation auswirken könnte.

5. Ethische Überlegungen

Die Sterilisation instrumentalisiert Wildtiere, indem sie Eingriffen unterzogen werden, die ihre natürlichen Fortpflanzungsprozesse stören. Diese Veränderungen widersprechen den ethischen Grundprinzipien und den Bestimmungen von Artikel 3a des Tierschutzgesetzes. Der Artikel schützt die Würde der Tiere, indem er Eingriffe verbietet, die ihren Phänotyp oder ihr Verhalten ohne klar nachgewiesenen höheren Nutzen grundlegend verändern. Das Grundrecht von Wildtieren, so natürlich wie möglich zu leben, unter Berücksichtigung ihres Sozialverhaltens und ihrer natürlichen Fortpflanzungsprozesse, muss bei jeder Entscheidung über das Management von Populationen Vorrang haben.

Hinzu kommt, dass die Prozedur für das Wildtier Wolf eine hohe Belastung darstellt, die den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes (Art. 3) widersprechen (Stress durch Fang, Transport und Haltung in der Klinik, Schmerzen, hohe Narkoserisiken, mögliche Komplikationen durch chirurgischen Eingriff, fehlende Überwachungsmöglichkeit und medikamentöse Versorgung nach Wiederfreilassung u.s.w.). In einer Studie aus Kanada starben zwei von neun Wolfsweibchen kurz nach der Sterilisation.

Beim Ziel einer Reduktion des Wolfsbestands muss die Methode gegenüber der letalen Entnahme abgewogen werden. Dabei ist zu beachten, dass die schweizerische Tierschutzgesetzgebung dem Leben per se keinen übergeordneten Wert zuordnet. Eine Tötung wird nicht als negativ gewertet, vorausgesetzt sie läuft fachgerecht ab.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

- Die Sterilisation von Wildtieren verstösst gegen geltendes Gesetz.
- Die nötige Anzahl Tiere zu sterilisieren, um einen Einfluss auf die Population zu erreichen, ist auch bei sehr grossem Aufwand und immensen Kosten kaum realistisch bei dynamischen, freilebenden Wolfspopulationen. Für uns ist die Eignung der Methode daher nicht ersichtlich.
- Es gibt trotz Versuchen in anderen Ländern keine Hinweise darauf, dass die Sterilisation von Wölfen effizient und effektiv zur Erreichung der Managementziele dient. Ein weiterer Pilotversuch im Kanton Bern ist deshalb nicht nötig und eine reine Ressourcenverschwendung.
- Mit der Revision des Jagdgesetzes und der Jagdverordnung, welche am 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt wurden, wurde der Handlungsspielraum der Kantone für das Management des Wolfs (Abschuss von schadenstiftenden Einzelwölfen, Regulation von schadenstiftenden Rudeln sowie proaktive Bestandsregulation) bereits stark ausgeweitet. Dies ist effizienter, effektiver und ethisch vertretbarer als eine Sterilisation.
- Eine Sterilisation kann zu Veränderungen im natürlichen Verhalten der Tiere, insbesondere dem Verhalten im Zusammenhang mit der Fortpflanzung und der sozialen Hierarchie, führen.
- Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Im vorliegenden Fall kann keine Rechtfertigung höherer Interessen geltend gemacht werden.

Weitere Einschätzungen erübrigen sich aus unserer Sicht. Die Methode der Sterilisation von freilebenden Wölfen ist nicht umsetzbar, ethisch nicht vertretbar, die wissenschaftliche Evidenz betreffend Wirksamkeit fehlt und mit dem Herdenschutz in Ergänzung mit den Management-Massnahmen der Abschüsse und Regulierungen stehen Möglichkeiten zum Entfernen von schadenstiftenden Einzelwölfen, zur Populationsregulation und zum Schutz der Nutztiere zur Verfügung.

Die Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie lehnt aus all diesen Gründen die Sterilisation von freilebenden Wölfen ab.